

denklich, zu welchen Argumenten er bei diesen Versuchen Zuflucht nehmen muß. So schildert der Regino-Fortsetzer zum Jahre 931 einen Besuch Heinrichs I. bei allen Bischöfen und Grafen Frankens. Einzelne hätten sie ihn in ihre Häuser und Bischofssitze aufgenommen und ihn mit *convivia* und Geschenken geehrt, wie sie einem König geziemten. *Convivia et munera* stehen nun nicht nur an dieser Stelle formelhaft für den Vorgang des Bündnisschlusses oder seiner Erneuerung. Das ignoriert Hoffmann und bietet folgende Alternative. „931 war ein ereignis- armes Jahr ... da verfiel er (der Autor) – um nicht mit fast leeren Händen dazustehen – auf den Ausweg, von etwas zu sprechen, was er normalerweise nicht für mitteilenswert erachtet hätte, nämlich von der Alltagspraxis, dem friedlichen Herumreisen der königlichen Regierung“ (S. 430).

Was Hoffmann als „Alltagspraxis“ zu verharmlosen sucht, hat Johannes Fried kürzlich immerhin als die feierliche Zustimmung der fränkischen Großen zur Thronfolge Ottos I. aufgefaßt⁶. Davon unbenommen spricht so viel gegen „Alltagspraxis“ der Herrscher, daß durch solche Spekulation das Gewicht der Formel *convivia et munera* kaum zu entkräften ist. Das Gelage mit Geschenkaustausch gehört nun einmal zum Bündnisschluß und zur Freundschaft⁷.

Ähnlich willkürlich ist Hoffmanns Argumentation gegen den Bericht Widukinds, Heinrich I. habe vor der Ungarnschlacht ein *pactum* mit dem *populus* geschlossen. Ohne nähere Begründung charakterisiert Hoffmann diese Darstellung einmal als einen „etwas wirren Bericht“ (S. 440), ferner schreibt er zu dem Kapitel: „Der König und die Großen des Reichs faßten also einen gemeinsamen Beschluß, wobei die letzteren einen Eid leisteten. Widukind nennt das ein *pactum*, doch von einer „Einung“ zu sprechen, besteht kein Anlaß“ (S. 431). Versteht man *pactum* als den Zusammenschluß von Menschen zu einem bestimmten Ziel mit der Verpflichtung, alles zur Erreichung dieses Ziels zu tun, dann dürfte *pactum* mit Bündnis oder Einung richtig aufgefaßt sein. Leider hat Hoffmann nicht ausgeführt, was ihn hindert, *pactum* und Einung als verwandte oder gleiche Erscheinungen zu akzeptieren.

6) Johannes FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1, 1994).

7) Gerd ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter (1990); DERS., Der friedens-, bündnis- und gemeinschaftsstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, hg. v. Irmgard BITSCH/Trude EHLERT/Xenia von ERTZDORFF (1987), S. 13–25.